



Brüssel, den 7. März 2023
(OR. en)

6499/23

SOC 117
EMPL 76
SAN 84

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Ernennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

1. Die Amtszeit der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz läuft am 31. März 2023 aus¹.
2. Gemäß Artikel 4 Absatz 5 der Verordnung (EU) 2019/126² beträgt die Amtszeit der Mitglieder und Stellvertreter vier Jahre. Sie kann verlängert werden. Bei Ablauf ihrer Amtszeit oder bei Ausscheiden bleiben die Mitglieder und die Stellvertreter so lange im Amt, bis sie wiederernannt oder ersetzt worden sind.

¹ Beschluss des Rates vom 9. April 2019 zur Ernennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) (ABl. C 135 vom 11.4.2019, S. 7).

² Verordnung (EU) 2019/126 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Januar 2019 zur Errichtung der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2062/94 des Rates (ABl. L 30 vom 31.1.2019, S. 58).

3. Gemäß Artikel 4 Absatz 1 und Artikel 4 Absatz 5 der Verordnung (EU) 2019/126 werden die Mitglieder und ihre Vertreter, die im Verwaltungsrat die Regierungen, die Arbeitnehmer- und die Arbeitgeberverbände der Mitgliedstaaten vertreten, vom Rat aus dem Kreis der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz für einen Zeitraum von vier Jahren ernannt. Die Neubesetzung des Beratenden Ausschusses für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz erfolgte zuletzt am 24. Februar 2022³.
4. Das Generalsekretariat des Rates hat von den Mitgliedstaaten und den Sprechern der jeweiligen Gruppen im Beratenden Ausschuss für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz Vorschläge für die Ernennung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern erhalten. Auf der Grundlage dieser Vorschläge wurde ein Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Ernennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz erstellt (Dok 6498/23⁴).
5. Daher wird der Ausschuss der Ständigen Vertreter ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er
 - a) den Beschluss des Rates zur Ernennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz als A-Punkt annimmt, und
 - b) beschließt, den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union zu veröffentlichen.

³ Beschluss des Rates vom 24. Februar 2022 zur Ernennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz (ABl. C 92 vom 25.2.2022, S. 1).

⁴ Von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeitete Fassung.